Appenzell Ausserrhoden

Regierungsrat

Regierungsgebäude
9102 Herisau
Tel. 071 353 61 11
Fax. 071 353 68 64
kantonskanzlei@ar.ch
www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 3. Mai 2016 / aje

**1300.297**
**Gesundheitsgesetz, Teilrevision (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz); 2. Lesung**

**Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2016**

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

## A. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Entwurf für die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes behandelt und der Volksdiskussion bis zum 22. April 2016 unterstellt (vgl. Amtsblatt 2016, S. 394). In der 1. Lesung des Kantonsrates hat die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Im Rahmen der Volksdiskussion sind innerhalb der Frist keine Beiträge eingegangen.

## B. Erwägungen

Kantonsrat Niklaus Sturzenegger, Trogen, beantragte anlässlich der 1. Lesung, Art. 10a dergestalt anzupassen, dass neben dem Humanforschungsgesetz auch das Stammzellenforschungsgesetz explizit erwähnt wird. Der Kantonsrat hat diesem Antrag mit 60:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt (vgl. Amtsblatt 2016, S. 394). Der Gesetzesentwurf wurde dementsprechend angepasst. Volksdiskussionsbeiträge hat es keine gegeben. Daher verzichtet der Regierungsrat auf weitere Ausführungen. Es kann auf den regierungsrätlichen Bericht und Antrag vom 16. Februar 2016 zuhanden der 1. Lesung verwiesen werden.

## C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und

2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz) in 2. Lesung zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

| | |
|---|---|
| sign. Matthias Weishaupt | sign Roger Nobs |
| Matthias Weishaupt, Landammann | Roger Nobs, Ratschreiber |

Beilage

Beilage 1 Gesetzesentwurf